

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 16. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2023)

zum Thema:

**Gleicher Mangel für alle? Einstellungsverbot an Schulen**

und **Antwort** vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15677  
vom 16. Mai 2023  
über Gleicher Mangel für alle? Einstellungsverbot an Schulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Willen der Bildungsverwaltung darf eine Schule ihre Lehrerstellen nicht zu 100 % besetzen, auch wenn sie über ausreichend Bewerber verfügt. Die Quote der besetzten Stellen soll 96,3 % nicht überschreiten, darüber hinaus sind keine Neueinstellungen möglich. Je nach Bezirk dürfen nur noch ein Viertel bis ein Drittel der freien Stellen mit Laufbahnbewerbern neu besetzt werden. Die Folge ist, dass Schulen voll ausgebildeten Lehrkräften eine Absage erteilen müssen, obwohl sie Einstellungsbedarf haben. Hält der neue Senat daran fest, dass keine Schule 100 Prozent ihrer Stellen füllen darf, um den Lehrermangel gerecht über die Stadt zu verteilen?
2. Der Senat teilte mit: „Der Senat geht davon aus, dass die Steuerungsmaßnahmen zur Herstellung der Bildungsgerechtigkeit beitragen.“ (Drs. 19/14326) Hält der Senat an dieser Annahme fest?
3. Der Senat der Senat verfügt über keine Daten, wie viel Bewerber auf eine Lehrerstelle sich der Umlenkung widersetzt und schließlich keine Stelle an einer Schule in Berlin angenommen haben (Stand 30. Dezember 2022). Inwieweit hat der Senat mittlerweile Anlass zu der Annahme oder zu der Feststellung, dass seine Verfügung dazu führt, dass Laufbahnbewerber, denen die Wunschschule verwehrt bleibt, gar keine Stelle in Berlin annehmen und stattdessen in ein anderes Bundesland gehen?

Zu 1. bis 3.: Vor dem Hintergrund der Mangelsituation wurde mit dem Schulleiterbrief vom 15.05.2023 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entschieden, auf eine Steuerung im Rahmen der Einstellungskontingente mit sofortiger Wirkung zu verzichten.

Das bedeutet, dass alle Schulleitungen auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen pädagogisches Personal an Ihren Schulen einstellen können.

4. Der Senat teilte mit: „Der Entscheidungsprozess von Lehrkräften für oder gegen ein Schulstandort oder das Land Berlin ist von zahlreichen Faktoren abhängig und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht erfasst.“ (Drs. 19/14326) Warum werden dazu keine Erhebungen durchgeführt, warum sich Lehrer gegen die Aufnahme einer Beschäftigung in Berlin entscheiden oder Berlin verlassen?

Zu 4.: Derartige Erhebungen werden nicht durchgeführt, weil durch freiwillige und daraus folgend unvollständige Rückmeldungen keine belastbaren Ergebnisse zu erwarten sind.

5. a.) Statt einer Begrenzung auf 96,3 % der Lehrerausstattung, die für einige Schulen ein Verbot von Neueinstellungen bedeutet, könnte der Senat auch bereits in Berlin tätige Lehrer an Schulen mit schlechter Personalausstattung versetzen. Inwiefern ist eine solche Maßnahme in Prüfung oder in Planung?

b.) Damit würde dem Problem begegnet, dass sich Lehramtsabsolventen, die ihren Dienst nicht an einer Schule in schwieriger Lage beginnen wollen, gegen Berlin entscheiden. Inwiefern ist es sinnvoll, Lehramtsabsolventen direkt an Schulen in schwieriger Lage einzusetzen, wären dafür nicht Lehrer mit gewisser Berufserfahrung besser geeignet?

Zu 5.: Lehrkräfte können zum Ausgleich von Personalungleichgewichten auf der Grundlage der Dienstvereinbarung „Umsetzungen“ umgesetzt werden.

Dies ist ein bereits seit vielen Jahren praktiziertes Verfahren. An jeder Berliner Schule können und sollen sowohl Lehramtsabsolventinnen und -absolventen als auch Lehrkräfte mit Berufserfahrung eingesetzt werden, um eine gute Mischung in der Altersstruktur und in Fragen der Berufserfahrung zu erreichen.

6. In welchem Umfang führt eine Begrenzung auf 96,3 % der Lehrerausstattung der Schätzung nach zu Unterrichtsausfall an einer Schule? Welche Prüfungen hat der Senat dazu unternommen?

Zu 6.: Es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen der Ausstattung einer Schule und dem Unterrichtsausfall.

7. Welche Schulen haben nach wie vor eine Lehrerausstattung über 96,3 %? (Bitte nach Grundschule, Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, Gymnasium und nach Bezirken getrennt darstellen)

Zu 7.: Die Erstellung der Bilanz der Unterrichtsversorgung zur personellen Abdeckung des zugemessenen Gesamt-Bedarfs durch den Gesamt-Bestand an Lehrkräften einer Schule erfolgt einmal jährlich mit dem Stichtag 1.11. als Lehrkräftebedarfsfeststellung.

Die im Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung ermittelte Unterrichtsversorgung der öffentlichen Berliner Schulen zum Stichtag 01.11. wird schulscharf im Schulverzeichnis unter <https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/schulpersonal.aspx> veröffentlicht.

8. Welche Kieze und Bezirke sind bei Lehrern besonders nachgefragt, welche Kieze und Bezirke in Berlin haben besondere Probleme, Lehrer zu finden?

Zu 8.: Auf der Grundlage der aktuellen Personalausstattung und der Erfahrungen in den Einstellungsprozessen geht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie davon aus, dass die folgenden Bezirke der Stadt besondere Bedarfsregionen sind (alphabetische Reihenfolge): Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Spandau, Treptow-Köpenick.

9. Welche zwanzig Schulen in Berlin haben die geringste Lehrerausstattung?  
(Bitte um Angabe von Name, Schultyp, Bezirk und Prozentzahl)

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Welche zwanzig Schulen in Berlin haben die höchste Lehrerausstattung?  
(Bitte um Angabe von Name, Schultyp, Bezirk und Prozentzahl)

Zu 10.: Siehe Antwort zu Frage 7.

11. Konnten die Bedenken der Schulleiter ausgeräumt werden?  
Bitte um Stellungnahme zur Begründung der Drs. 19/0943.

Zu 11.: Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

12. Was kann der Senat noch zum Thema mitteilen?

Zu 12.: Es gibt keine ergänzenden Mitteilungen

Berlin, den 12. Juni 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie